

## **Bildungsurlaub**

Freie Tage fürs Weiterlernen

Spanisch-Kurs in Sevilla oder Rhetorik-Seminar in Hamburg: Arbeitnehmer können für viele Veranstaltungen Bildungsurlaub bei ihrem Chef beantragen. Ihr Gehalt fließt in dieser Zeit weiter, die Kosten für die Weiterbildung tragen sie selbst. Infrage kommen nur Seminare, die im jeweiligen Bundesland als Bildungsurlaub anerkannt sind.

**Bundesländer.** Bisher haben die Beschäftigten in 14 Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Nicht dabei sind derzeit die Länder Bayern und Sachsen.

**Dauer.** In den meisten Bundesländern stehen den Mitarbeitern fünf Arbeitstage pro Jahr als Bildungsurlaub zu. Oft lässt sich der Anspruch eines Jahres mit ins folgende übernehmen – für zehn Tage am Stück.

**Antrag.** Bildungsurlaub müssen Beschäftigte spätestens sechs Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese Bestätigung bekommen sie beim Weiterbildungsanbieter (**Bitte beachten: die Beantragung der Anerkennung bedarf einer Vorlaufzeit von drei Monaten**). Der Arbeitgeber kann den Antrag aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

**Service.** Eine Übersicht zum Bildungsurlaub, zu den Regelungen (Bildungsurlaubsgesetzen) und Angeboten in den einzelnen Bundesländern bietet die Seite: <http://www.iwwb.de/links/bildungsurlaub>.